

Besagspreis:

In ganzem deutschen Reiche: Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelschlag hinzu.
Jährlich: . . . 18 Mark
jährlich: 4 Mark 50 Pf. Unter „Eingangs“ die Zeile 50 Pf.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Ankündigungserkären:

Für den Raum einer gegebenen Zelle kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingangs“ die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- u. Ziffernauflage entsprechend.

Erscheint:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstgefürchtet, daß der Leibjäger Höhfeld, der Kammerlai Hattenius und der Leibwogehalter Schütz die von Se. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ihnen verliehenen silbernen Medaille des rothen Adlerordens annehmen und tragen.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 15. April. (Tel. d. Dresden Journ.) Die politische Korrespondenz meldet aus St. Petersburg, die Verleihung des Großkreuzes des Vladimiroden an den Minister v. Giers werde von einem Kaiser. Handschreiben begleitet sein, worin der Kaiser seine Zustimmung zu Giers Politik ausdrücken und dieselbe als mit seinen Absichten und Gefühlen übereinstimmend bezeichnen werde.

Wien, 15. April. (Tel. d. Dresden Journ.) Der Handelsminister empfing gestern eine Deputation von Bürgern der preußischen, sächsischen und österreichischen Elbe, welche ein Memorandum, betreffend die Elbakte überreichte. Der Minister erklärte, die Handelsvertragverhandlungen mit Deutschland beenden zu wollen, um eine Revision der Elbakte in Fluss zu bringen. Deutschland habe bisher bei der Auseinandersetzung der Frage vorgehoben, daß noch Studien diesbezüglich gemacht würden. Die Deputation sprach die Abfahrt aus, der deutschen Regierung demnächst dasselbe Gesuch vorzulegen. Der Minister versicherte die Deputation wiederholt seines großen Interesses an der Angelegenheit.

Wien, 15. April. (W. T. B.) Wie die „Presse“ meldet, sind in der gestern bei der österreichischen Kreditanstalt stattgehabten Konferenz mehrere sich auf die Rentenübernahme ergebende banktechnische Fragen erörtert worden. Die Substitution auf die österreichische Märkte dürfte noch gegen Ende dieses Monats erfolgen.

Rom, 14. April. (W. T. B.) In der Abgeordnetenkammer wurde vom Deputierten Quicciolini eine Interpretation an die Regierung über deren Politik in Bezug auf Afrika resp. die Expedition nach Massaua eingereicht.

St. Petersburg, 15. April. (Tel. d. Dresden Journ.) Wie die „Deutsche Zeitung“ erfährt, erfolgt die Emission von 100 Millionen 4% prozentiger Eisenbahrenten, wie es heißt zum Kurs von 84 Proz. in der Mitte dieses Monats.

Dresden, 15. April.

Zur Lage der oberelbässischen Baumwollensindustriearbeiter.

Eine der Hauptursachen des Widerstands der elbässischen Baumwollensindustrie gegen die deutschen Einschränkungen muß man in dem mächtigen Eingreifen der deutschen Gesetzgebung in das Gebiet der sozialen Frage erblicken, in den Maßregeln zum Schutz der Arbeiter, der Einrichtung der Fabrikenspektoren, der Arbeiterschul- und Krankenversicherung, der sich in Höhe der Altersversicherung anschlägt soll, kurz in einer Reihe von gegenwärtigen Maßregeln, welche dem Arbeiter den Ausblick auf eine sehr erfreuliche Besserung seiner Lage eröffnen. Man mag sie gesehen haben, diese armen, ungünstlichen, schwindsüchtigen Menschen, welche um die Fabriken des Ober-

Feuilleton.

Kunstverein.

Soeben wurde unsere Ausstellung durch ein hervorragendes Werk vermehrt, welches unter ganzem Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen verdient. Es ist das große Kriegsbild unseres sächsischen Schlachtenmalers Oberstleutnant v. Götz in Dresden: „Kronprinz Albert, der Sieger von Beaumont“, am 30. August 1870.

In der Schlacht bei Beaumont, am 30. August 1870 war es das erste Mal, daß der Kronprinz Albert von Sachsen als Oberbefehlshaber der Maasarmee selbstständig befehlte und Gelegenheit fand, sein hervorragendes Feldherrentalent in glänzender Weise zu bewähren. Der Sieg, welchen die Maasarmee bei Beaumont über die französische Armee errungen, zählt zu den herrlichsten Waffentaten des deutschen Heeres.

Nachdem in 8 stündigem Schlacht das IV. Armeecorps im Zentrum, das XII. Corps auf dem rechten Flügel mit unübertrefflicher Bravour den Feind aus seinen hartnäckig verteidigten Stellungen nach Mouzon zurückgeworfen hatte, war der Sieg entschieden, und die Schlacht nahte ihrem Ende. Zu dieser Zeit, gegen 6 Uhr Abends, begab sich Kronprinz Albert, welcher beim Beginn der Schlacht bei Fosse gehalten und später von der Höhe nördlich von Champs und von Beaumont aus die Schlacht geleitet hatte, auf den rechten Flügel, um sich auch hier noch persönlich vom Gang der Schlacht zu überzeugen. Überall, wo

Dresdner Journal.

für die Gesamtleitung verantwortlich:
Otto Bartsch, Professor der Literatur- und Kunsts geschichte.

Annahme von Ankündigungen auswärts
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissar des Dresdner Journals;
Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Bremen-Frankfurt
a. M.; Hanau-Mainz & Oppeln; Berlin-Wien-Hamburg
Prag-Lausitz-Frankfurt a. M.-München; Rud. Mauer
Paris-Lothen-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart; Doubz
& Co.; Berlin: Imhoff & Co.; Bremen: E. Schlotter
Bremen: L. Stangen's Bureau (Eduard Kabisch); Bremen: G. Müller's Nachfolger; Hannover: G. Schaefer
Halle a. S.: J. Borch & Co.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Zwinglerstrasse No. 20.

erschossen angestellt sind, um zu fühlen, wie notwendig es ist, daß dem Umzug der Ausbeutung der Arbeitskraft, wie er sich hier vollzieht, gründlich ein Ende gemacht werden muß. In rein sachlicher Weise finden wir die Frage in den Veröffentlichungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Straßburg (Verlag von A. J. Trübner) in einer unter obigen Titel veröffentlichten Abhandlung von Dr. Heinrich Heckner besprochen. Dieselbe bezieht sich weitgehend — wie wir nochmals hervorheben — nur auf die Baumwollensindustrie; ihre Genossen in den Seiden- und Seidenbandwarenfabriken befinden sich in einer ungleich besseren Lage. Die mitgeteilten Thatsachen sind von ihrem Verfasser in einer auf eigene Hand unternommenen Privatenfrage, durch umfangreiche Befragung der Arbeiter, festgestellt, und wer je diesen Weg, im kleinen oder großen, selbst beschritten hat, um sich über die wirtschaftliche Lage bestimmter Arbeiterkreise genau zu unterrichten, wird sich nach den gemachten Erfahrungen nicht der Mutmaßung verschließen können, daß manches von dem so ermittelten An Überbelastung und einsetzender Auflösung beruht. Immerhin bleibt als unweichhaft bestehen, daß die Lage der Arbeiter der oberelbässischen Baumwollensindustrie verschärfte ist und eines Eingriffes der Staatsgewalt, d. h. des Reiches, behutsame Besserung der gegenwärtigen Zustände, als eine unumgängliche Pflicht erscheinen läßt.

Die Untersuchungen des Verfassers der genannten Abhandlung haben sich hauptsächlich auf die Stadt Mühlhausen erstreckt und stellen eine 12½ stündige Arbeitszeit als die Regel dieses Industriebezirks fest.

Diese Arbeitszeit erfordert aber häufig eine Ausdehnung an Sonntagen bis 10, ja 12 Uhr nachts,

und bei gutem Gesundheitszustand wird sogar, obendrein unter Abkürzung der Ruhepausen, die ganze Nacht zum Sonntag durchgearbeitet. Dabei ist festzuhalten, daß für die zahlreichen jugendlichen männlichen und weiblichen Arbeiter dieselbe Arbeitszeit gilt wie für die Erwachsenen, und daß sie selbst bei den Kindern nur eine Verkürzung um 1 bis 2 Stunden erfordert, welche diese in der Fabrikarbeitszeit geben. Die volle Innehaltung dieser Arbeitszeit wird durch hohe Geldstrafen erzwungen; so wird bei unentbüdigtem Ausbleiben jenseitig, außer dem Tagelohn, noch eine Strafe in Höhe des Betrages desselben, ja noch darüber hinaus bis zu 4 M. in Abzug gebracht; ebenso werden Verjährungen teils schon, wenn sie sich nur auf 5 Minuten belaufen, mit Geldbußen belegt, teils, wenn sie mehr als 15 oder 20 Minuten betragen, mit unverhältnismäßiger Härte, nämlich bis zur Einhaltung eines halben Tagelohnbetrages bestraft.

Daß entfernt wohnende Arbeiter, um pünktlich um 4 Uhr in der Fabrik erscheinen zu können, genötigt sind, schon um 4 Uhr morgens aufzufallen. Weiter ist von allerhand „Ordnungsstrafen“ für fehlerhafte Arbeit und dergleichen die Rede, wobei die Gewährsmänner des Hrn. Dr. Heckner, deren Angaben in dieser Beziehung allerdings wohl mit Voricht aufgenommen werden müssen, übereinstimmend versichern, daß die incede stehenden Strafen zum Teil sich auch auf solche Vergehen erstreben, deren Vermeidung selbst für den besten und geschicktesten Arbeiter nicht möglich wäre, ja „gar nicht im Bereich seines Willens läge“, mit anderen Worten, daß diese Ordnungsstrafen lediglich eine verschleierte Form der Lohnherabsetzung darstellen.

Noch andere, so an die Öffentlichkeit gebrachte Klagen der Mühlhäuser Industriearbeiter erstrecken sich auf die rauhe und erbitternde Behandlung, welche von ihren Vorgesetzten, den Fabrikdirektoren und Werkmeistern, erfüllt wird, und auf das alte traurige Kapitel der Angriffe eines Teiles dieser Vorgesetzten auf die Sittlichkeit ihrer weiblichen jugendlichen Ar-

beiterinnen. Nicht minder unbefriedigend stellen sich endlich die Lohnverhältnisse. Ein männlicher erwachsener Arbeiter verbreit zwischen 750 und 1050 M., Frauen 600 M., jugendliche männliche Arbeiter 420, weibliche dagegen 360 M., Kinder 300 M. jährlich. Lohnabgabe, Ausfälle durch Seiten der Arbeitslosigkeit und dergl. überall nicht mit in Betracht gezogen. Aus diesen Verdienstverhältnissen und außerdem dem Preiszuschuß für alle Lebensbedürfnisse am Ort ergiebt sich die Zwangslage, daß in Arbeiterfamilien mindestens auch noch die Frau mit Einsetzung ihrer vollen Kraft in der Fabrik mitarbeiten muß, so daß, trotz zahlreicher, aber ihrer Aussicht naturgemäß nur mangelhaft genügender Kinderkräfte, momentan in ihrem Lande, der Pflege am meisten bedürftigen Alter die Kinder verwahrlost werden und verklummen, oder aber durch Annahme einer Hilfs- und Erbäugt für die Haushalte wieder die Rechnung des Haushalts über die Grenze der Verdienstfähigkeit hinaus belastet wird. Wie sich hier nach die Gesamtsumme der Haushalte in dieser Industriebevölkerung stellt, bedarf kaum noch eines Wortes. Sie bildet ein Seidentück auf den dunklen Bildern englischer Arbeitersiedlungen und lautet: Zahlreiche Togeburen, hohe Kindersterblichkeit besonders im ersten Lebensjahr, weitverbreiterd Arbeitslosigkeit, Verschuldung und drückende Abhängigkeit von Kleinräumern, schlechte Ernährung und körperliche Degeneration der Arbeitersiedlung, in deren Kreisen Skropheln, Schwindsucht und andere ansteckende Krankheiten erhabende Verhüllungen anrichten und endlich die Feststellungen der Kreis- und Rautonalitätsuntersuchungen entsprechende hämmerliche Ergebnisse herabheben.

Noch übler sogar soll es mit der Lage der Arbeiter in den sonstigen oberelbässischen Fabrikorten beschaffen sein. Hier lassen die veralteten Fabrikseinrichtungen häufig in sanitärer Hinsicht noch alles zu wünschen übrig, während der Arbeiter gerade an diese Fabriken, als die einzige am Ort bestehende Arbeitsgelegenheit, gesetzt ist; der Lohn ist im Durchschnitt um ein Drittel geringer als in Mühlhausen, die gewöhnliche Arbeitszeit beträgt sogar 13 bis 14 Stunden und zu allen übrigen aus diesen Wirtschaften entstehenden Übeln gefällt sich hier und da auch noch das Trudsystem (bei welchem die Arbeiter einen Teil ihres Lohnes nicht in barrem Geld, sondern in Naturalien, momentan in Anweisungen auf einen vom Fabrikbetreiber gehaltenen Laden ausgezahlt bekommen).

Frage wir nun nach dem Wege, wie diesen trübseligen Verhältnissen abgeholfen werden kann, so ergiebt sich derselbe zugleich mit dem Hauptgrund, der die Weiterzuhören zur Zeit ermöglicht, aus der That, daß die deutsche Gewerbeordnung mit ihren Arbeiterchubbestimmungen und momentan das Institut des Fabrikenspektors in den Reichslanden bis jetzt noch nicht eingeführt ist. Hier gilt in letzterer Beziehung noch das französische Gesetz vom 22. März 1841, welches allerdings gewisse Schwachmängel für die jugendlichen Arbeiter und die Bildung von Inspektionskommissionen vorsieht, die Art der Ausführung dieser Bestimmungen aber in der Praxis läuft und somit praktisch keine Bedeutung erlangt hat. Ebenso ist den Arbeitern in den Reichslanden noch immer durch Gesetz vom 14./17. Juni 1791 verboten, sich berufsgenossenschaftlich zusammenzuhelfen und so auf die Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen hinzuwirken, während dieses Gesetz in Frankreich selbst im Jahre 1884 aufgehoben ist.

Diese für die Arbeiter verhängnisvolle Ausnahmestellung der Reichslande würde also so bald als möglich geändert werden müssen. Hierzu drängt, von allen Erwägungen der Menschlichkeit abgesehen, schon die Überlegung, daß der oberelbässischen Industrie aus der

allgemeinem deutschen und speziell sächsisch patriotischen Interesse. Nicht nur die treue geistvolle Empfänglichkeit des Augenzeugen, sondern auch die umfassende Sachkenntnis des Offiziers, der in dem großen Kriege selbst so siegreich die Waffen trug, sprechen hier durch eine ebenso schöne Künstlerhant zur Seele des Reichschaus.

Es gehört zu den echt patriotischen Herzensbedürfnissen, wenn man sich gern der festen Aufrichter hinken möchte, daß diese unvergleichliche Darstellung eines sächsisch-deutschen Geschichtsbildes aus unserer jüngsten und zugleich ruhmvollen Vergangenheit an monumentaler Stelle für Dresden erhalten und allen Besuchern zugänglich bleiben werde. Frankreich würde, wenn es in unserer Lage sich befände, bereit die Wände seiner Museen mit Bildertapeten bedeckt haben. Deutschland besitzt in diesem Punkte einen Grad von Bescheidenheit, der für die Förderung jeder Nationalität das Modell des Erlaubten überschreitet.

Diesmal ist uns die Gelegenheit, diesen Bann der Selbstlosigkeit zu brechen, doppelt günstig, denn nicht allein haben wir das jeliene Glück, in unserer eigenen Armee einen bedeutungsvollen Schlachtenmaler zu besitzen, sondern es hat sich auch gefügt, daß dieser Meister nach langer Zeit die freie Muße gefunden hat, aus eigenem Antriebe ein ausnahmeweise nicht bestelltes Werk geschaffen und den Zeitgenossen mit der vollen Unbehagenheit der Künstlerfreude dargebracht hat.

Wenn allen Militärpersonen das genugreiche Studium dieser so lebensvollen, zwanglosen, mit anmutiger Täuschung in die Situation mitten hineinführenden Darstellung die Beweise der überwachendsten

Möglichkeit, die tägliche Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter und Kinder weit über das in Altbayernland erlaubte Maß auszudehnen, ein Vorprung über den Wettkampf der anderen deutschen Länder erwünscht, den man auf eine Mehrarbeitszeit von jährlich 4 199 800 Stunden berechnet hat und dessen Gewinn die elbässischen Fabrikanten, wie aus den von ihnen gezahlten Löhnen ersichtlich wird, einfach in die Tasche stecken. Zu dieser besondern Prämiierung einer Fabrikantenklasse, die in voller Eintracht mit dem französisch gesetzten katholischen Clerus der Reichslande — der natürlich auch hier, wie in Belgien überall, wo sich aus der Arbeiterfreundlichkeit nicht eine Spur gegen die Regierung heraushebt — beide Augen zu den Ausdeutungen und dem Glanz der Industriebevölkerung zudenkt — das Rückgrat der Protestphalanx in Elsass-Lothringen bildet, haben wir aber auch in politischer Hinsicht, wenn solche Rebenerwerbungen überhaupt unter Urteil beeinflußt dürfen, nicht die geringste Veranlassung. Im Gegenteil handelt es sich um den Schutz einer Bevölkerungsklasse, in der nach dem Gutachten aller zuverlässigen Beurteiler noch am meisten ungewöhnliches deutsches Wesen in den Reichslanden anzutreffen ist und die sich dem Deutschen Reich dankbar beweisen wird, wenn dasselbe die Herrschaft, die, wie Dr. Herder sagt, der Fabrikant und der Clerus jetzt in deutlichfeindlicher Weise über den Arbeiter ausüben", beschreitet und dem oberelbässischen Fabrikarbeiter in der Gestalt eines Wohlthäters und energischen Beschützers entgegentritt.

Wie unsere Leser aus dem an der Spize unseres gestrigen Blattes enthaltenen Telegramm ersehen können, wird durch die von dem Unterstaatssekretär v. Puttkamer im Landesausschuß in Aussicht gestellte Einführung der Reichsgewerbeordnung ein sehr erfreulicher Ausblick auf Besserung eröffnet, und man kann fest überzeugt sein, daß die Reichsregierung auch noch dieser Richtung die Umgestaltung der reichslandlichen Verhältnisse kräftig in Angriff nehmen wird.

Tagesgeschichte.

Dresden, 15. April. Vom Gesetz. und Verordnungsbüll für das Königreich Sachsen ist das 6. Stück des Jahres 1887 in der Ausgabe begriffen. Dasselbe enthält: Nr. 15) Gesetz vom 18. März d. J. die zeitweise Abänderung und Erweiterung des allgemeinen Berggesetzes betreffend; Nr. 16) Verordnung vom 19. März d. J. die Ausführung vorgenannten Gesetzes betreffend; Nr. 17) Bekanntmachung vom 1. April d. J. die Kommission für Staatsbahnbaubau betreffend (abgedruckt in Nr. 75 des „Dresden Journ.“).

* Berlin, 14. April. Am heutigen Abend fand bei den Kaiserl. Majestäten im runden Saale des Königl. Palais eine musikalische Abendunterhaltung statt, zu welcher über 100 Einladungen ergangen waren. Unter den Geladenen befanden sich die hier anwesenden Mitglieder der Königl. Familie, die zur Zeit noch in Berlin weilenden landstädtischen Fürsten und Fürstinnen, ferner einige Staatsminister, der Generalstaatsrat Graf v. Wolke, mehrere hohe Militärs und andere hervorragende Personen.

Se. Majestät der Kaiser empfing vormittags den Besuch des Kronprinzen, welcher sich vor seiner abends noch Ems erlegenden Abreise verabschiedete, nahm darauf einen Vortrag des Generaladjutanten v. Albedyll entgegen und machte nachmittags eine Ausfahrt.

Wie die Blätter melden, hat Se. Majestät der Kaiser dem Papst Leo XIII. aus Anloch der Heil der von dessen 50-jährigem Priesterjubiläum eine goldene mit Diamanten besetzte Tiara verehrt

Wahrheit vorliest, so gereicht die ichne gewissenhafte Arbeit nicht minder dem Kunstmänner zur vollsten Erfriedigung. Der Pinsel des Künstlers, dem das Malerische, Rästliche, von aller Geschäftshäufigkeit fernstehende besonders sympathisch ist, hat hier für alle Intentionen eine technische Fertigkeit und Abstimmung gefunden, die das individuelle Wollen mit dem Rennen, voll und befriedigend vereinigt.

O. B.

Elisabeth.
(Fortsetzung.)

Wie lange Elisabeth noch am Fenster gestanden und in der kalten Nachluft ihre heißen pochenden Schläfe fühlten ließ — das wußte sie nicht. Was hatte sie alles hören müssen! ihr armes junges Herz glaubte zerbrechen zu müssen vor bitterem Web! Wie hatte sie sich vor einer Stunde noch so glücklich und befriedigt gefühlt, ihr einziger Wunsch war ja nur gewesen, still und unbeachtet dahin leben zu dürfen, um sich allmählich an dem Beispiel, das ihr geworden, vollkommen heran zu bilden. Sie war sich der Mängel ihres Wissens und ihrer Erziehung ja vollständig bewußt geworden hier unter diesen edlen Menschen und hatte sich nach Kräften bewußt, die selben auszugleichen. Wie viele ihrer früheren Gewohnheiten hatte sie schon zum Opfer gebracht, wie hatte sie anfangs die Freiheit, in Feld und Wald allein herumzutreiben, so schmerlich vermisst, aber alles wollte sie ja gern, gern thun! doch daß sie soeben hören möchte, wie der von ihr so sehr bewunderte Vetter so schamlos über ihr Benehmen, ihr